

# MTA NEXT

## ANMELDUNG ZU DEN TERMINEN 2019

### ANTWORT

Deutscher Ärzteverlag GmbH  
Herr Laschewski  
Dieselstr. 2  
50859 Köln

### VEREINBARUNG

zwischen **Deutscher Ärzteverlag GmbH**, Dieselstr. 2, 50859 Köln und

---

Unternehmen

---

Straße und Nr. oder Postfach

---

PLZ und Ort

---

Telefon

Fax

---

Ansprechpartner /-in

Abteilung

---

E-Mail

### Zusätzliche Pflichtangaben

---

Gewünschte Firmenbezeichnung, wie sie auf mta-dialog.de und im Programmheft dargestellt werden soll

---

Gewünschte URL, auf die Ihr Unternehmen in der Ausstellerliste auf mta-dialog.de verlinkt werden soll

### Rechnungsanschrift (falls abweichend von oben stehender Adresse):

---

Unternehmen

---

Straße und Nr. oder Postfach

---

PLZ und Ort

nachstehend Unternehmen genannt, über die Teilnahme an MTA next (Zutreffendes bitte ankreuzen):\*

Termine	Veranstaltungsort
02.02.2019 Frankfurt/Main	Campus Westend Johann Wolfgang Goethe-Universität Nina-Rubinstein-Weg 1, 60323 Frankfurt am Main
18.05.2019 Bochum	Ruhr-Universität Bochum, Veranstaltungszentrum Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
30.11.2019 Berlin	dbb forum berlin Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

## AUSSTELLER-BASISPAKET

Buchung einer Ausstellungsfläche	Preis
Ausstellungsfläche 6 m <sup>2</sup>	€ 2.230,-
Ausstellungsfläche 9 m <sup>2</sup>	€ 3.310,-
Ausstellungsfläche 12 m <sup>2</sup>	€ 4.150,-

## ZUSATZLEISTUNGEN

Print	Preis
Imageanzeige im Programmheft 1/1 Seite 4c (im Anschnitt 148 x 210 mm zzgl. je 3 mm Beschnittzugabe; im Satzspiegel 125 x 190 mm)	€ 570,-
Stellenanzeige im Programmheft 1/1 Seite 4c (im Anschnitt 148 x 210 mm zzgl. je 3 mm Beschnittzugabe; im Satzspiegel 125 x 190 mm)	€ 370,-
Auslage Ihres Flyers/Folders auf der Bestuhlung im Hörsaal, pro Themenblock (100 Ex.)	€ 180,-
Auslage Ihres Flyers/Folders auf dem Medientisch	€ 180,-
Ihre Werbebeilage in der Kongresstasche (Auflage 150 Ex.)	€ 250,-

Online	Preis
Superbanner auf mta-dialog.de, Größe: 728 x 90 Pixel, Laufzeit: 4 Wochen	€ 490,-
Medium Rectangle auf mta-dialog.de, Größe: 300 x 250 Pixel, Laufzeit: 4 Wochen	€ 450,-

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift für die gewählten Leistungen

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSTELLER VON MTA NEXT

## 1. Maßgebliche Bedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Ärzteverlag GmbH (im Folgenden Veranstalter genannt) und der Firma, die im Rahmen des Kongresses „MTA next“ eine Standfläche bucht (im Folgenden Aussteller genannt).

## 2. Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und steht dafür ein, dass diese auch von den Erfüllungshelfern eingehalten werden.

## 3. Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Anbieter von der Teilnahme auszuschließen.

## 4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Aussteller werden je nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d.h. für Besucherzahlen und Kongressteilnehmer. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können vom Veranstalter auch nach Versand der Standzuteilung geändert werden. Diese Änderungen begründen keine Minderungsansprüche. Eine Kündigung/Stornierung ist nur nach Maßgabe der Ziffer 7 möglich. Die Aushändigung der Anmeldeunterlagen begründet keinen Anspruch auf eine spätere Zulassung zur Ausstellung. Der Vertrag über die Standvermietung entsteht nur für die jeweils in Bezug genommene Ausstellung.

## 5. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmieten ohne Nebenkosten in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden nach der Veranstaltung gemäß der vom Aussteller getätigten Bestellungen durch den Veranstalter oder entsprechende Partnerunternehmen in Rechnung gestellt. Termine zu Bestellfristen für Nebenleistungen (Strom, W-LAN, mietweiser Ausstattung) sind verbindlich einzuhalten. Andernfalls wird vom Veranstalter keine Gewähr für eine Bereitstellung dieser übernommen.

## 7. Stornierung/Kündigung

Nach Vertragsschluss kann der Aussteller nur schriftlich und gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr von mindestens 25 % des Rechnungsbetrages und der Nebenkosten stornieren/kündigen. Erfolgt die Stornierung/Kündigung bis vier Wochen vor der Veranstaltung, beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Rechnungsbetrages und der Nebenkosten. Erfolgt die Stornierung/Kündigung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung, bleibt der Gesamtbetrag der Rechnung und der Nebenkosten in voller Höhe fällig. Auf die teilweise Stornierung findet die Regelung sinngemäß Anwendung.

## 8. Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne eine vorherige schriftliche Einwilligung des Veranstalters nicht gestattet. Für die genehmigte Untervermietung einer Standfläche an einen Mitaussteller werden pauschal EUR 500,00 zzgl. MwSt. pro Mitaussteller berechnet. In allen Kongressmedien (Website und Printmedien) erscheint lediglich der Hauptaussteller.

## 9. Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die gemietete Standfläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter gekennzeichnet. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig. Geringfügige Abweichungen zur Standflächenbuchung (bis 5 %) begründen keinen Minderungsanspruch oder eine Nachberechnung. Pfeiler und andere Einschränkungen der Nutzbarkeit gehören zur gemieteten Fläche und begründen keine Minderungsansprüche. Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

## 10. Standaufbau und -material

Für den Standbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Bau- und Sicherheitstechnische Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes zu Standbau und allen Installationen sind vom Aussteller verbindlich einzuhalten. Spätestens sieben Wochen vor dem Kongress werden entsprechende Unterlagen, zusammen mit den logistischen und zeitlichen Informationen, durch unsere beauftragte Kongressagentur, dem im Vertrag benannten Ansprechpartner des Ausstellers als PDF zur Verfügung gestellt. Darin enthaltene Angaben für Auf- und Abbauezeiten werden mit Unterzeichnung des Standmietvertrages vom Aussteller und seinen beauftragten Dienstleistern anerkannt.

## 11. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Schäden und Verletzungen von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standbauelemente, Objekte und Exponate entsteht. Den Ausstellern wird der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlsversicherung empfohlen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen.

## 12. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

## 13. Bewirtung

Speisen werden während der gesamten Veranstaltung für Aussteller und Besucher durch ein Catering kostenlos bereitgestellt. Jede Abgabe von Speisen und Getränken (entgeltlich oder unentgeltlich) ist ausschließlich dem Caterer der Veranstaltung vorbehalten. Ausnahmen sind vorher mit der durch uns beauftragten Kongressagentur abzusprechen.

## 14. Werbemaßnahmen

Druckerzeugnisse und Werbemittel oder Werbeaktionen des Ausstellers sind auf die angemietete Standfläche beschränkt. Ausnahmen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

## 15. Schlussbestimmungen

Nebenabreden vom Vertrag oder diesen Teilnahmebedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 16. Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt gültig, auch wenn einzelne seiner Bestimmungen ungültig werden sollten. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Haben Sie noch Fragen?

Unser Team berät Sie gerne:

**Leitung Stellen- und Rubrikenmarkt**

Michael Laschewski  
Telefon +49 (0) 2234 7011-252  
Mobil +49 (0) 173 5415651  
laschewski@aerzteverlag.de

**Key Account Management Stellenmarkt**

**Gebiet Mitte/Ost (PLZ 0-5)**

Piero Dutkiewicz  
Telefon +49 (0) 2234 7011-246  
Mobil +49 (0) 172 8154302  
dutkiewicz@aerzteverlag.de

**Key Account Management Stellenmarkt**

**Gebiet Süd (PLZ 6-9 + CH + A)**

Annette Freyermuth  
Telefon +49 (0) 2234 7011-217  
Mobil +49 (0) 172 2169438  
freyermuth@aerzteverlag.de

**Verkauf Stellenmarkt**

Beate Heller  
Telefon +49 (0) 2234 7011-258  
heller@aerzteverlag.de

Weitere Informationen zum Angebot des Deutschen Ärzteverlags finden Sie unter:

[www.aerzteverlag-media.de](http://www.aerzteverlag-media.de)